



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 22.07.2015

Nr.: 347

Änderung der Besonderen Bestimmungen
für den Master-Studiengang Architektur |
Bauen mit Bestand, veröffentlicht in den
Amtlichen Mitteilungen der Hochschule
RheinMain Nr. 286 vom 16.07.2014

Herausgeber:

Präsident
Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Geschäftsstelle Prüfungswesen
Telefon: 0611 9495-1104
E-Mail: pruefungswesen@hs-rm.de

Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04.06.2013 (StAnz. vom 29.07.2013, S. 929) wird die Änderung der Besonderen Bestimmungen für den Master-Studiengang Architektur | Bauen mit Bestand des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesender Hochschule RheinMain hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 22.07.2015

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident

Änderung der Besonderen Bestimmungen für den Master-Studiengang Architektur | Bauen mit Bestand, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 286 vom 16.07.2014

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 28.09.2014 (GVBl. S. 218 ff.), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain am 09.06.2015 folgende Änderung der o. a. Prüfungsordnung beschlossen. Sie entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Master-Studiengänge (ABPO-Master) der Hochschule RheinMain vom 20.08.2012, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 213 vom 20.08.2012, zuletzt geändert am 16.04.2013, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 223 vom 16.04.2013 und wurde in der 132. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 14.07.2015 beschlossen und vom Präsidium am 22.07.2015 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Die Änderung ist durch Fettdruck, Unterstreichung und Kursivschrift kenntlich gemacht.

I. Änderung

Ziffer 1 (1) wird wie folgt geändert:

„Es handelt sich um einen konsekutiven Studiengang. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Anlage Zulassungsrichtlinie geregelt.“

wird durch:

„Es handelt sich um einen konsekutiven Studiengang. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Satzung über die Zulassung zum Master-Studiengang Architektur | Bauen mit Bestand in der jeweils gültigen Fassung geregelt.“

ersetzt.

Ziffer 1 (2) wird folgendes eingefügt:

„Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Satzung über die Zulassung zum Master-Studiengang Architektur | Bauen mit Bestand in der jeweils gültigen Fassung geregelt.“

Ziffer 1 (3) wird wie folgt geändert:

„Siehe Anlage Zulassungsrichtlinie.“

wird durch:

„Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Satzung über die Zulassung zum Master-Studiengang Architektur | Bauen mit Bestand in der jeweils gültigen Fassung geregelt.“

ersetzt.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain rückwirkend zum 01.05.2015 in Kraft.

Wiesbaden, den 22.07.2015

Prof. Dr. MSc. Christiane Jost
Vizepräsidentin der Hochschule RheinMain

Prof. Dr.-Ing. Rudolf Eger
Dekan des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen